

702-484 TRANSKRIPTION

Nächst-Neuendorf. d. 21.9.30

Stanke (?) - Verein der Deutschen Landarbeiter
Prenzlau

Rückäußernd Ihrer Zuschrift vom 15.9.30. habe ich Ihnen (Sie) davon in Kenntnis zu setzen, daß das absolut nicht mein Verschulden ist, daß der Hr. Josuttis seine Invalidenkarte nicht bekommen hat. Die Invalidenkarte war zum Umlauf gef.(ordert?) zur Erneuerung und nicht in meinem Besitz, als der Hr. Josuttis in meiner Abwesenheit die Stellung verließ; es aber jedoch davon in Kenntnis gesetzt worden, daß seine Karte zum Austausch nicht fort sei, tags zuvor u. am Tage seines Fortganges. Josuttis hat ohne Kündigung u. ohne jeden Grund seine Stellung verlassen, nachdem ich inzwischen vorübergehend von der Wirtschaft abwesend war; bei meinem Zurückkommen hat er wohl nicht weiter gearbeitet, jedoch nicht entschlossen sich zu erklären und endgültig seinen Dienst zu verlassen; sondern vom Geburtstag feiern bei seinen Verwandten gesprochen. Sich zum Dato (Datum) Ihrer Zuschrift konnte ich sein(en) Verbleib nicht feststellen. Eine billig gemeine Lüge ist seine Lohnforderung: er hat eine Lohnforderung wie ich wohl mit Ihm mündlich wiederholt besprochen und vereinbart habe von 4 Mark. Rest, wenn ich Ihm freiwillig keinen Abzug zu der Invalidenkarte, Kassenbeiträge etct. (et cetera= usw.) noch. Dann 2 für gekürzten Lohn vor 2 Wochen je 2 Mark habe ich aus _____ genau so wie mit seiner _____

(Die letzten 3 Zeilen sind kaum lesbar! Daher an dieser Stelle nur fragmentarisch!!)

702-485

Der 5 Jahre älter ist, wie Josuttis außerdem Spatenführer¹ ist u. denselben Lohn, Kost und Logis, Wäsche etct (usw.) bekommt wie Josuttis. Ferner weise ich darauf hin, daß diese Lohntasche bedeutend höher liegt wie ortsüblich und höher wie Tariflohn für Jugendliche vorsieht. Ich werde dann Hrn. Franke sofort nach Erhalt einer genauen Adresse (Groß- Sperr _____ G _____) genügt mir nicht für einen jugendlichen led.[igen].Menschen

¹ Arbeitsführer

ihm zu senden ebenso freiwillig die Richtforderung von 4 Mark, erwarte aber freie Zustimmung andernfalls ich gezwungen bin ihm wegen Vorspiegelung falscher Tatsachen zur gerichtlichen Bestrafen (Erpressung zur Anzeige zu bringen).

Ich ersuche Sie der Ordnung und der Menschlichkeit wegen, daß (das) leichtsinnige Unternehmen dieses jugendlichen Menschen (der nur wegen ein paar Mark Geld zur Lüge greift ohne die Gefährlichkeit für ein menschliches Weiterleben erkennt) weitere Unterstützung zu versagen und möge Sie in anderen Fällen mitverantwortlich. Ihrer diesbezüglichen Rückäußerung bald gefälligst entgegengehend

Hochachtungsvoll
Otto Brenz